

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 388 369 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
24.09.2014 Patentblatt 2014/39

(51) Int Cl.:
D06F 58/26 (2006.01) **D06F 39/04** (2006.01)
D06F 37/26 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.11.2011 Patentblatt 2011/47

(21) Anmeldenummer: 11165401.8

(22) Anmeldetag: 10.05.2011

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH
81739 München (DE)**

(72) Erfinder: **Heß, Jürgen, Dr.
13581 Berlin (DE)**

(30) Priorität: 18.05.2010 DE 102010029075

(54) Wäschebehandlungsgerät und Verfahren zum Betreiben eines Wäschebehandlungsgeräts

(57) Das Wäschebehandlungsgerät (1) ist mit mindestens einer Heizeinrichtung (3, 7) zum erwärmen eines Prozessmediums (M, L) auf eine vorbestimmte Solltemperatur ausgerüstet, wobei die mindestens eine Heizeinrichtung (3, 7) mindestens ein magnetisches Material (4) mit einer vorbestimmten Curietemperatur (T_c), die im Wesentlichen der Solltemperatur entspricht, und mindestens ein Wechselfelderzeugungsmittel (7) zum Erzeugen eines magnetischen Wechselfelds (F) an dem Ort des mindestens einen magnetischen Materials (4) aufweist. Das Verfahren dient zum Betreiben eines Wäschebehandlungsgeräts (1), wobei ein magnetisches Material (4) mittels eines magnetischen Wechselfelds (F) bestrahlt wird, so dass das magnetische Material (4) bis zu seiner Curietemperatur (T_c) erwärmt wird und seine Verlustwärme zumindest teilweise an ein aufzuheizendes Prozessmedium (M, L) übertragen wird, und/oder ein magnetisches Material (24) mit Erreichen seiner Curietemperatur (T_c) einen Schalter (23) schaltet, welcher wiederum mindestens ein Heizmittel (28) des Wäschebehandlungsgeräts (1) schaltet.

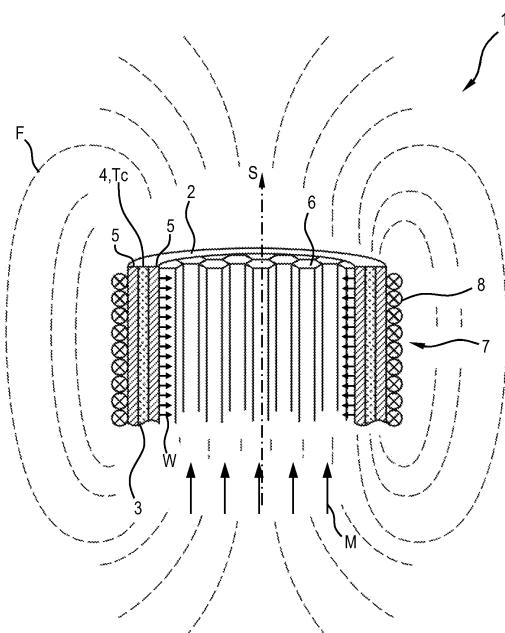


Fig.1

5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 16 5401

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 10 2008 043281 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 6. Mai 2010 (2010-05-06) * Absatz [0003] * * Absätze [0021] - [0025] * * Absatz [0029] * * Abbildung 1 * -----	1-10,15	INV. D06F58/26 D06F39/04 D06F37/26
Y	DE 102 57 290 A1 (WEIS BURKHARD [DE]) 24. Juni 2004 (2004-06-24) * Absätze [0001] - [0008] * * Abbildung 1 * -----	1-10,15	
X	US 6 104 008 A (LARSON ERIC K [US]) 15. August 2000 (2000-08-15) * Spalte 2, Zeilen 2-14 * * Spalte 3, Zeilen 8-27 * * Spalte 3, Zeile 28 - Spalte 4, Zeile 15 * * Abbildungen 1-6 * -----	11-15	
A	DE 10 2005 021238 A1 (WEIS BURKHARD [DE]) 16. November 2006 (2006-11-16) * Absätze [0008] - [0012] * -----	1-10,15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	DE 12 25 113 B (SIEMENS ELEKTROGERÄTE GMBH) 15. September 1966 (1966-09-15) * Spalte 1, Zeilen 17-39 * * Spalte 1, Zeile 43 - Spalte 3, Zeile 20 * * Abbildung 1 * -----	11,12	D06F F24H H05B H01H
A	EP 0 090 937 A1 (ALLIED CORP [US]) 12. Oktober 1983 (1983-10-12) * Seite 2, Zeilen 10-33 * * Seite 4, Zeile 30 - Seite 7, Zeile 13 * * Abbildungen 1, 2 * -----	11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
2	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 13. August 2014	Prüfer Weidner, Maximilian
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

55

5



Nummer der Anmeldung

EP 11 16 5401

10

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).

55



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 16 5401

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10(vollständig); 15(teilweise)

15

Heizeinrichtung für ein Wäschebehandlungsgerät und ein Verfahren, wobei ein magnetisches Material mittels eines Wechselfelderzeugungsmittels auf eine vorbestimmte Curietemperatur erwärmbar und damit ein Prozessmedium ebenfalls auf eine, der Curietemperatur entsprechende, Solltemperatur erwärmbar ist.

20

2. Ansprüche: 11-14(vollständig); 15(teilweise)

25

Curie-Schalter für ein Wäschebehandlungsgerät und ein Verfahren, wobei der Schalter ein magnetisches Material mit einer vorbestimmten Curietemperatur aufweist, so dass der Schalter bei oder nach Erreichen dieser vorbestimmten Curietemperatur schaltet.

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 16 5401

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-08-2014

10

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 102008043281 A1	06-05-2010	DE 102008043281 A1 EP 2350376 A1 WO 2010049289 A1	06-05-2010 03-08-2011 06-05-2010
20	DE 10257290 A1	24-06-2004	KEINE	
25	US 6104008 A	15-08-2000	KEINE	
30	DE 102005021238 A1	16-11-2006	KEINE	
35	DE 1225113 B	15-09-1966	KEINE	
40	EP 0090937 A1	12-10-1983	KEINE	
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82